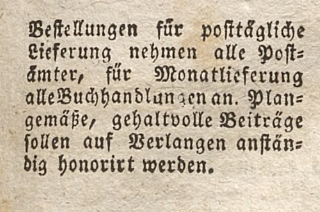

Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.



Allgemeine Kirchen Zeitung.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Samstag 19. April 1823. Nr. 32.

Kirchliche Nachrichten.

Deutschland.

Erklärung. Der Religionsfreund, Nr. 24. 1822 enthielt unter der Aufschrift „Nagelneue Bemerkung eines Reisenden" wörtlich nachstehenden Artikel: „Manchen von uns getrennten Brüdern begegnet es auf ihren Reisen durch katholische Länder, fast alles, was auf unsere heil. Religion Bezug hat, etwas schief zu sehen. So ging es dem bekannten Nikolai von Berlin, der im Jahre 1781 eine Reise nach Baiern und Oesterreich unternahm, und bald darauf in seiner herausgegebenen Reisebeschreibung über die Gebräuche und Unterscheidungslehren der kath. Kirche gar wunderliche Dinge zu sagen wußte. Wie der katholischen Geistlichkeit dabei gedacht wurde, läßt sich ohne sonderlichen Scharfsinn sehr leicht errathen. Indessen muß man doch zur Ehre Nikolai's gestehen, daß er, wenigstens die Weltgeistlichkeit viel glimpflicher behandelte, als ein gewisser Reisender vom jüngsten Datum, der ohnlängst in die zu Darmstadt erscheinende allgemeine Kirchenzeitung (Beil. zu Nr. 40) folgende ganz nagelneue Reisebemerkung einrücken ließ: „Durch mehrere Concilienbeschlüsse werden in der kath. Kirche alle excommunicirt, die an Sonn- und Feiertage aus der Predigt gehen.*) Wie sorgfältig wissen viele eifrige katholische Pfarrer ihre Gemeindeglieder gegen diese Excommunicationsstrafe zu verwahren, indem sie fast gar nicht oder alle 3 — 4 Wochen, oder auf die 4 hohen Festzeiten predigen, und 7 Vaterunser und eben so viele Ave Maria immer als Predigt-Surrogat vorräthig haben, wie Einsender auf seinen vielen Reisen durch katholische Länder *) auf dem Lande und in Städten, sogar in Residenzstädten **) bei vielen (ich sage nicht bei allen) Pfar-

---

*) Wohl spricht jeder kath. Diöcesankatechismus von den allgemein verbindlichen Geboten der Kirche; aber kein einziger hat noch bisher von diesen Concilien-Beschlüssen Erwähnung gethan, was doch sicher geschehen wäre, wenn die gedachten Beschlüsse auf die Christen aller Orten und Zeiten ihre Anwendung hätten. — Allerdings war es von jeher der sehnlichste Wunsch und Wille der h. Mutterkirche, daß man an Sonn- und Feiertagen nebst dem hochheiligen Meßopfer auch der Verkündung des Wortes Gottes mit rühmlichen Eifer beiwohnen solle; daher auch ihre ernsten Aufforderungen an alle Seelsorger, an den genannten Tagen einen zweckmäßigen religiösen Vortrag an die versammelte Christengemeinde zu halten; aber von der angeblichen Excommunication derjenigen, welche sich der Predigt entziehen, spricht unseres Wissens der allgemeine Kirchenrath zu Trient kein Wort; wahrscheinlich in der günstigen Voraussetzung, daß ein solcher Kaltsinn in der kath. Welt nie Eingang finden werde. Ob dieser ehrenvollen Voraussetzung von allen Katholiken genügend entsprochen werde, gehört nicht hierher. Doch glauben wir behaupten zu dürfen, daß die Tempelscheue unter den Katholiken wohl nie den Grad erreichen werde, den sie bei andern Confessioneu schon wirkich erreicht hat. In der kath. Geographie dürfte man schwerlich ein anderes Mariboe (Städtchen im Dänischen) finden, von dem uns Hr. Dr. Wachler selbst in seinen Annalen (März und April 1822. S. 286) berichtet, daß der Prediger daselbst zuweilen nicht einmal den Vormittagsgottesdienst oder die sogenannte Hauptpredigt halten könne, weil er ein total-leeres Gotteshaus finde.

*) Bei seinen vielen Reisen muß der Hr. Einsender das ihm wahrscheinlich sehr nahe liegende Bisthum Würzburg mit keinem Fuße berührt haben; sonst hätte er als wahrheitsliebender Mann von allem dem das Gegentheil schreiben müssen. — Man frage nur protestantische Knechte und Mägde, die in mancher Gegend Frankens bei katholischen Landleuten häufig in Dienste treten, sie werden der Wahrheit Zeugniß geben und den viel gereisten Hrn. Einsender eines Bessern belehren.

**) Sehr klüglich hat Hr. Einsender gethan, daß er keine Stadt

vern erfahren hatte, „Ei, es ist auch viel leichter und viel gemächlicher, ¾ oder 1½ Stunden lang die Lunge und das Gehör durch eine lange und breitsingende Messe zu üben, als zu predigen", hörte ich oft von den Leuten wider ihre Pfarrer sagen.*)" " — Die Noten, die diesen Artikel begleiten, fanden wider alles Vermuthen erst nach fünf Monaten manchen Anstoß, und gaben die traurige Veranlassung zu unerwarteten Ausbrüchen und Anzüglichkeiten, wie aus der Beilage zu Nro. 20 der allgemeinen Kirchenzeitung v. d. J. erhellet. — Der Herr Berichterstatter aus Würzburg nimmt keinen Anstand, den Verfasser der fraglichen Noten der Keckheit, Frechheit, Lüge ꝛc. zu beschuldigen. Ein harter Vorwurf! Da ich, ein Landpfarrer im Würzburgischen, der Einsender jenes Artikels bin, und die Redaktion des Religionsfreundes nicht den entferntesten Antheil daran hat, so fällt die Verantwortung auf mich zurück. — Ich werde mich kurz fassen; meine Rechtfertigung bedarf ohnehin keines gesuchten Wortaufwandes; ich darf nur zeigen, wie die beigefügten Noten zu verstehen sind, woraus sich dann von selbst ergeben wird, daß sie, recht verstanden, keine Lüge enthalten. Ich bitte jeden unpartheiischen Leser, den voranstehenden Text sammt den Noten fest im Auge zu behalten. Ad. 1. In dieser Note suchte ich zu beweisen, daß die angebliche Excommunication derjenigen, die an Sonn- und Feiertagen aus der Predigt gehen, von keinem allgemeinen Kirchenrathe ausgesprochen sey. Dieser Ueberzeugung bin ich noch. Wohl führt der Hr. Berichterstatter eine Stelle aus dem Kirchenrathe von Trient an, aber von einer Excommunication kann ich darin kein Wort finden ꝛc... Ad. 2. Der Reisende will bemerkt haben, daß in katholischen Ländern Jahr aus Jahr ein sehr selten geprediget werde. In diesem Sinne verstand ich seine Worte; und dagegen sagte ich und sage noch, daß die Behauptung des Reisenden sehr ungerecht ist, sobald er sie auf die Seelsorger in der Würzburger-Diöcese ausdehnen will. Ich könnte, wenn es nöthig wäre, ganz unverdächtige, von dem Gemeinde-Ausschusse und dem treffenden Landgerichte beglaubigte Zeugnisse vorlegen, daß im Bisthume Würzburg alle eifrige Seelsorger (von solchen spricht ja der Reisende; — man lese seine eigenen Worte) vom Feste Allerheiligen bis Michaelis nicht blos alle 3—4 Wochen oder an den 4 hohen Festzeiten, sondern regelmäßig alle 8 Tage wenigstens einmal predigen und des Nachmittags christliche Lehre halten. — Dieß läugnet der Hr. Berichterstatter aus Würzburg; er stimmt in den Ton des Reisenden, spricht sogar von allgemein gewöhnlichsten Nichtpredigen und schreibt gegen das Ende: „Eifrige, gewissenhafte, wahre Seelsorger halten zwar nie Predigtvacanz, aber ihre Zahl ist sehr gering, größer ist die Zahl der kathol. Pfarrer, besonders auf dem Lande, welche höchstens ausser jener Vacanzzeit nur alle 14 Tage, 3 Wochen einmal predigen, von sehr vielen geschieht es noch seltener." — Wenn diese Angabe wahr und das Nichtpredigen, selbst ausser der Vacanzzeit, wirklich allgemein gewöhnlich im Superlativ wäre, dann hätte ich freilich Unrecht und verdiente öffentlich als frecher Lügner gebrandmarkt zu werden. Aber ich bleibe ein Zweifler, wie Thomas, bis der Hr. Berichterstatter seine öffentliche Anklage des Würzburger Clerus auch öffentlich, auf genügende Art beweisen wird. Er ist es dem Staate und der Kirche schuldig, die angeblich sehr vielen pflichtvergessenen Landgeistlichen öffentlich ohne Schonung mit Vor- und Zunamen zu nennen, oder doch den betreffenden Behörden officiell anzuzeigen. Unterbleibt diese officielle Anzeige, oder öffentliche Bekanntmachung, dann . . . Sapienti pauca. Ad. 3. Ich glaubte und glaube noch bis zur Stunde, daß der Reisende seine Bemerkung hinsichtlich des gewöhnlichen Nichtpredigens in keiner Stadt der Würzburger Diöcese werde gemacht haben. — Der Hr. Berichterstatter ist hier wieder einer andern Meinung und will die gedachte Bemerkung sogar von seiner Vaterstadt, der Kreishauptstadt Würzburg geltend machen. Aber wie? er macht einen Seitensprung und donnert gegen die observanzmäßige Predigtvacanz, von der doch mit keiner Sylbe Erwähnung geschah, weder in den oben angeführten Worten des Reisenden, noch in meinen beigefügten Noten. Man lese und urtheile! Was ich nicht geläugnet, ja nicht einmal mit Namen genannt habe, darüber wird mich wohl Niemand zur Verantwortung ziehen wollen! Satis . . . Ad. 4. So lang der Reisende nicht darthun kann, daß er sich in den katholischen Pfarrorten wenigstens 3 — 4 Wochen aufgehalten habe, so lang erlaube ich mir die Freiheit zu glauben, daß er seine mitgetheilte Nachricht in den Gasthäusern erhalten habe; beruft er sich ja selbst auf die Aussage der Leute! — man lese gefälligst die betreffende Stelle. Der Hr. Berichterstatter bringt noch manches zur Sprache, wovon ich in meinen Noten kein Wort, weder pro noch contra gesprochen habe; ich bin daher der undankbaren Mühe überhoben, darauf zu antworten, da ich nur zu zeigen hatte, daß meine Noten 1, 2, 3, 4 keine freche Lüge, sondern nach meiner festen Ueberzeugung nur Wahrheit enthalten. Der Hr. Berichterstatter hätte nur nicht mehr

---

nnd Residenzstadt mit Namen genannt hat; man würde ihn nicht blos in Franken, sondern auch anderwärts einer Lüge geziehen haben. Verdächtig bleibt jede Erzählung eines Reisenden, wenn er Zeit und Ort nicht näher bestimmen darf.

*) Hätte Hr. Einsender nicht etwa blos Gasthäuser, sondern auch Kirchen besucht, so hätte er jene Leute gar leicht widerlegen können. Schließlich erlauben wir uns, dem Hrn. Einsender den wohlgemeinten christlichen Rath zu geben, das Vaterunser nicht blos 7 mal, sondern 77 mal zu beten und besonders die 5te uud 6te Bitte wohl zu beherzigen, vielleicht, daß er dann bei seinen ferneren Reisen durch katholische Länder seine Augen und Ohren ein wenig besser benützet. — Wann werden gewisse Leute doch einmal die Katholiken in Ruhe lassen!?

S. G. S.

darin suchen sollen, als wirklich darin gesagt wird. Hunderte meiner Amtsbrüder harren mit mir auf den Zeitpunkt, wo der Hr. Berichterstatter sein behauptetes allgemein gewöhnlichstes Nichtpredigen in der Würzburger Diöcese beweisen, und zum Belege das lange Namensverzeichniß der sehr vielen gewissenlosen katholischen Landpfarrer liefern wird. Ich schließe mit dem Beisatze, daß ich, auf Schmähungen zu antworten, unter der Würde eines Mannes halte. — Meinen Namen kann der Hr. Berichterstatter bei der verehrl. Redaction der A. K. Z. erfahren.

S. G. S.

Eine Ansicht über die Reformation. Ein Katholik, Dr. Münch zu Freyburg, hat Ulrich von Hutten's Werke aus dem Lateinischen übersetzt. (Der erste, bis jetzt erschienene, Band enthält die Schriften für Verbesserung des Glaubens.) Im Vorwort macht er Luthern den Vorwurf, er habe gegen den Rath seiner ritterlichen Freunde, die mit der kirchlichen Epuration auch die politische im schwachen deutschen Reichskörper vollenden wollten, mit Jüngersinn das Rad der theologischen Revolution aufgehalten; deswegen hätte sich auch das Pabstthum im größten Theile Deutschlands behauptet. Durch ein anderes Benehmen von Luther's Seite und durch die völlige Durchsezzung der Reformation in Deutschland, wäre aber der Nation vieles Leiden erspart worden. (So etwas wagte bisher noch kein Protestant aufzustellen.) Die Uebersetzung ist fließend; übrigens ist der Inhalt von Huttens Werken zwar bekannt, doch glaubt Hr. Dr. M., daß es, da sich so Viele sichtbar zum Katholicismus hinneigen, wohl an der Zeit sey, den Enkeln die Ansichten des großen Mannes über die „sich noch immer gleiche römische Curie,“ in deutscher Sprache von neuem vorzulegen.

Das Evangelium der Jesuiten, aus der Theorie und Praxis dieser Väter zusammengestellt von Franz Gerhardt *), ist ein Buch, dessen Zeitgemäßheit sich bei jeder Seite dokumentirt. „Jetzt, wo der Orden durch den päpstlichen Auferstehungsruf vom 7ten August 1814 nicht nur wieder aus seinem Grabe erstanden, sondern auch unabläßig bemüht ist, sich als das Eine darzustellen, was Allen Noth thut, ist es wohl erlaubt, ein wenig in seinem früheren Leben zu blättern, um daraus zu sehen, worin das Heil bestehe, das die Welt von seiner Wiederbelebung zu erwarten hat:“ so sagt Hr. F. G. in dem Vorwort und wir wollen nun einige Blicke auf die Lehren und Grundsätze der frommen Väter thun, so wie der Verf. dieses Werks dieselben aus den Lettres provinciales von Pascal, aus den Extraits des assertions dangereuses, aus dem Catechismo de Gesuiti und aus den Schriften von Lang, Wolff, Spittler u. A. hier zusammengestellt hat. Wenn ein frommes rechtgläubiges (d. h. hier katholisches) Gemüth an einem Fasttage mit hungrigem Magen einem Braten gegenüber postirt, sich ein Gewissen daraus machen sollte, zuzulangen, so wissen die guten Väter von der Gesellschaft Jesu, gleich Rath. Escobar, einer aus ihrer Mitte und zu seiner Zeit ein großes Kirchenlicht, hat aus den Schriften von 24 Vätern des Ordens eine Moral-Theologie zusammen getragen, in welcher er Theil I. Ex. XIII. N. 67 heißt: „Ist derjenige, der nicht schlafen kann, wenn er nicht zu Abend gegessen, verbunden zu Fasten? Keineswegs!“ Nun könnte man zwar einwenden: er kann ja etwas anderes essen als Fleisch und doch so den Fasttag nach katholischer Sitte halten, aber der nachsichtige Escobar will niemand gern in seinen Gewohnheiten geniren und setzt deshalb hinzu: „Niemand ist verbunden von seiner Lebensordnung ab uweichen.“ Folglich, wessen Lebensordnung es ist, täglich und alle Abende Fleisch zu genießen, kann dies thun, wenn auch der Pabst, als Oberhaupt der Kirche es untersagt, und er hat noch mehr ein Recht dazu, wenn er wie Filiucius (auch ein frommer Vater des heil. Ordens) will: sich auf eine, und wär' es auch nicht die ehrbarste, Art ermüdet hat (Defessus ex quocumque labore licito vel illicito v. g. cum foeminis commixtione, liberatur a lege jejunii.) Das ist doch noch eine biegsame Moral! doch hören wir weiter: Nach Airault's Lehre, ist es einer Mutter erlaubt, die Frucht ihres Leibes abzutreiben oder zu tödten, denn: wenn sie ein ehrbares Mädchen war und wider ihren Willen verführt wurde, so ist ihr nothwendig die Ehre lieber als selbst das Leben und sie kann daher, ohne eine Sünde zu begehen den Zeugen ihrer Schmach vernichten. Wie gefällt dem Leser diese Moral! und diese Moralisten, die jetzt behaupten, sie allein wären die Stützen der Throne und der bürgerlichen Ordnung? Doch die Sache geht noch weiter. Pabst Innocenz XI. verdammte förmlich (und mit Recht) den jesuitischen Satz: „daß es erlaubt sei, einer Schwangeren vor der Belebung des Fötus ein Abtreibungsmittel zu geben, damit die Schwangere der Schande oder dem Tode entgehe;“ und was that nun der Jesuit Marin? er drehte, ohne dem Ausspruch des Pabstes zu widersprechen, so lange mit Sophismen daran herum, bis derselbe wirklich völlig unwirksam war und sagte dann: „Ich setze voraus, daß derjenige nicht in diesem Verdammungsurtheile mit einbegriffen ist, und die Strafen des päbstlichen Dekrets verwirkt, der, sei es nun mit Recht oder Unrecht, der Meinung ist, es sei erlaubt, auf directe Weise ein Abtreibungsmittel für einen unbelebten Fötus zu verschaffen, um die Mutter einer Krankheit und der gewissen, daraus entspringenden Todesgefahr zu entziehen, wenn sie in der Schwangerschaft weiter vorrückt. Denn in diesem Falle verschafft man ein solches Mittel ja nicht, damit das Mädchen nicht wegen Unzucht mit dem Leben büße, sondern nur, damit es nicht an einer hinzugekomenen Krankheit sterbe.“ Aber nicht nur die noch unbelebte, sondern sogar die schon lebende Frucht kann nach Marin, eine Mutter, ohne eine Sünde zu begehen, abtreiben, wenn sie die dazu nöthigen Mittel

*) Pseudonym. Wie man sagt, ist Hr. P. F. G. in D. Verfasser, oder vielmehr Zusammensteller des Werkes.

nur nicht in der Absicht nimmt, das Kind damit zu tödten, sondern in der, ihre eigene Gesundheit und ihr Leben zu erhalten. (v. Ioan. Marin Theol. specul. et mor. T. III. 74 und 75.) Daß Dienstboten ihre Herrschaften, Kinder ihre Eltern, Frauen ihre Männer, Brüder ihre Geschwister, Wittwen die Gläubiger ihrer verstorbenen Männer, bestehlen können, ohne eine Sünde, ja ohne sogar nur ein Unrecht zu begehen, beweist der Jesuit Thomas Tamburinus und alle andere jesuitischen Schriftsteller, welche diesen Punkt berühren, trotz dem Anathema, welches Innocenz XI. gegen diesen Satz ausgesprochen hat. Das Einzige was dabei zu beobachten ist, besteht darin, daß man es nur nicht in der Absicht thut, um zu stehlen, sondern etwa in der, um sich bezahlt zu machen. Im gleichen Sinne kann auch ein erkaufter falscher Zeuge das Geld, welches er für das falsche Zeugniß empfing, mit gutem Gewissen behalten und genießen, denn, wie Immanuel Sa sagt, er kann es ja wohl für den Schaden und die Gefahr erhalten haben, die er bei dem falschen Zeugniß lief, und wer zu eines Andern Nutzen eine Gefahr übernimmt, ist allerdings des Lohnes werth. In Betreff der berüchtigten jesuitischen Restrictio mentalis, lesen wir, daß der Pater Suarez in seinem Werke de virtute et statu religionis, beweist: daß selbst beim Eide die Amphibologie (d. h. die Doppelsinnigkeit des Ausdrucks) erlaubt ist und dadurch keineswegs ein Meineid begangen wird. Der Leser ist vielleicht neugierig auf die Gründe, mit welchen der ehrwürdige Vater diesen schönen Satz vertheidigt; hier sind sie: „Es ist nur dasjenige eine Lüge zu nennen, was mit den Gedanken des sprechenden selbst in Widerspruch steht, weil dieser wohl gehalten ist, seine Worte mit seinen eigenen Gedanken in Uebereinstimmung zu bringen, aber keineswegs nöthig hat, sie mit den Gedanken der Hörenden übereinstimmend zu machen. Wer sich daher doppelsinniger Ausdrücke bedient, von dem kann man nicht sagen, daß er gegen seine Gedanken spreche, weil er sie nur in dem Sinne nimmt, in welchem sie mit seinen Gedanken übereinstimmen. Also ist das, was er sagt, auch keine Lüge; also ist es an und für sich auch nicht unrecht, so zu sprechen, weil es einzig und allein durch die Lüge unrecht werden könnte. Daraus zieht man nun auch den Schluß, daß es kein Meineid ist, eine solche (doppelsinnige) Aussage durch einen Eid zu bekräftigen, weil durch diesen Eid, Gott nicht zum Zeugen einer Lüge angerufen wird, sintemal es keine Lüge ist." So weit der vortreffliche Pater Suarez, dessen herrliche Aufstellung von Eid, Wahrheit und Lüge noch durch Franz Toleti, Ferd. de Castro-Palao, Thomas Sanchez u. A. dahin erweitert wurde, daß man recht füglich Meineid und falsches Zeugniß, so oft man wolle und die Umstände es erheischten, ablegen könne, wenn man nur dabei zu dem, was man aussagt, stillschweigend etwas hinzusetzt, wodurch das Ausgesagte wieder aufgehoben wird oder einen andern Sinn erhält. (Filiucius — man wird versucht dem Patron einige Buchstaben aus seinem Namen zu streichen, um diesen übereinstimmender mit seinen Grundsätzen zu

machen — Filiucius also gibt noch ein anderes Mittel an. Wenn man einen Meineid schwört, so soll man nur z. B. nachdem man laut gesagt hat: „ich schwöre daß ich das nicht gethan habe," leise hinzusetzen: heute; oder, nach den Worten: ich schwöre, „daß ich das sage," daß ich das nicht gethan habe. Dann meint er, sage man die vollkommenste Wahrheit. — Daß Mönche und Nonnen nicht nöthig haben das beschworne Gelübde der Keuschheit zu halten, daß man einem Frauenzimmer eidlich die Ehe versprechen kann und doch nicht braucht sein Wort zu erfüllen; daß Männer und Frauen für den verstatteten Gebrauch ihrer Körper einen Lohn nehmen und fordern können; daß ein Mädchen, dem Gewalt geschieht, nicht immer nöthig hat, zu schreien; daß Geistlichen Sodomie erlaubt ist; daß die Entführung eines Mädchens nichts bedeutet, wenn man dabei auch nicht die Absicht hat, sie zu heirathen; daß man auch Knaben zu schändlichen Zwecken rauben, Jungfrauen Gewalt anthun darf u. s. w. alles ohne eine Sünde, ja zum Theil selbst, ohne nur ein Unrecht zu begehen, beweisen Jakob Gordoni, Thomas Sanchez, Immanuel Sa, Dikastillus, Escobar, Fegeli u. a. welches alles fromme Jesuiten waren, auf's Bündigste, und man sieht hieraus, wie die ehrwürdigen Väter für Alles Rath wußten, für Alles sorgten. Ja sogar die schlechten Schriftsteller sind von ihnen nicht vergessen worden, und Garasse sagt im Betreff ihrer: „Wenn gute Köpfe ein treffliches Werk liefern, so werden sie dafür billig, durch den Beifall des Publikums belohnt. Allein wenn ein armseliger Kopf sich abarbeitet und doch nichts Gescheutes hervorbringt, und sich folglich des Beifalls Anderer nicht zu erfreuen hat, so gibt ihm Gott, damit seine Arbeit doch nicht ganz unbelohnt bleibe, darüber eine Selbstzufriedenheit (so groß, so groß wie die eines gewissen Poeten) die man ihm ohne eine mehr als barbarische Ungerechtigkeit nicht verargen kann." Das thun wir auch nicht. Uebrigens mögen sich die Recensenten diesen Ausspruch des frommen Garasse merken, der noch hinzusetzt: „Also gibt Gott, der gerecht ist, den Fröschen Wohlgefallen an ihrem Gequäck." Man sollte fast glauben, Pater Garasse habe in unseren Zeiten gelebt und die ästhetischen Clubbs fleißig besucht.) Schließlich beleuchtet der Verf. noch die vier besonderen Verdienste, welche die Herren Jesuiten in ihrer Bescheidenheit sich erworben zu haben vorgeben und die in nichts Geringerem bestehen sollen als 1) in großer Verbreitung des Christenthumes, 2) in Beförderung der Tugend und Sittlichkeit, 3) in Ausbreitung der Wissenschaften und Verbesserung des Jugendunterrichts, 4) endlich, in Feststellung der Sicherheit der Fürsten und Staaten; welches alles ihnen der Leser gewiß um so unzuverläßiger glauben wird, je reiflicher er ihre vorhermitgetheilten trefflichen Moral-Ansichten überlegt. Daß Parry, Babington, Williams, Yorke, Edward Squirre, Heinrich Garnet, Robert Catesby, Peter Barriere, Jean Chatel, Ravaillac, Balthasar Gerard, Peter Panne und der berüchtigte Feller in den Niederlanden, welche die Königin Elisabeth von England, Heinrich IV. von Frankreich, Moritz von

Nassau, Jacob I. von England und den Prinzen von Oranien ermorden wollten, oder an den Verschwörungen gegen diese und andere Fürsten Theil nahmen und Aufruhr predigten (wie Feller gegen Joseph II. in den Niederlanden) entweder selbst Jesuiten waren oder von diesen als Werkzeuge gebraucht wurden: dies giebt allerdings der Behauptung der frommen Väter, daß nämlich ihr Orden die festeste Thronstütze sei, einen kleinen Stoß, indeß — was thut das! Vor 40 bis 50 Jahren glaubte man, wohl daran zu thun, den Orden aufzuheben; jetzt, wo man unstreitig weiter ist, thut man das Gegentheil. (Litterar. Beobacht.)

Schweiz.

Geschrieben im August 1822. Im verflossenen Junius hat die Regierung des Standes Zürich einen schon mehrmals berührten Gegenstand in Berathung gezogen und nach ernster Deliberation den unten mitgetheilten Beschluß erlassen. Es ist die Rede von dem auch im Zürcherischen Gebiete seit einer ziemlichen Reihe von Jahren allmählich immer auffallender gewordenen Einflusse verschiedener religiöser Secten, vor Allem aber der sächsischen Brüdergemeinde auf Hohe und Niedere, wodurch, um anderer Folgen vorerst nicht zu erwähnen, die Stellung der vaterländischen Kirche nach und nach auf eine höchst bedenkliche Weise compromittirt wurde. So lange die Anhänger jener Secten still und geräuschlos, ohne sichtbare Proselytenmacherei und ohne die deutliche Absicht, der vaterländischen Kirche gleichsam den Rang abzulaufen, sich damit begnügten, Gott in der Weise zu dienen, welche sie für die dem Höchsten wohlgefälligste erachten, wurde ihnen den Grundsätzen der echten Toleranz gemäß nicht das Mindeste in den Weg gelegt. Ein verändertes Benehmen schien aber dringend nothwendig zu werden, als die Rückwirkung, welche die großen politischen Ereignisse der Jahre 1813 und 15 in mehreren Ländern auf das religiöse und kirchliche Leben äußerten, sich auch unter uns an den Tag legte, gleichwie dort, so auch hier viele auf den Gedanken kamen, das Gift des Zeitgeistes lasse sich nur durch eine der politischen hinzugefügte religiöse und kirchliche Wiedergeburt völlig unschädlich machen, und mancher glaubte, letztere könne für die protestantische Welt durch planmäßige Verbreitung der Lehren und Grundsätze der sächsischen Brüdergemeinde am sichersten erzielt, und nur auf diesem Wege könne man von dem fatalen Rationalismus erlöst werden. Es ist merkwürdig, wie fast unmittelbar nach jenem Zeitpunkte auch bei uns hauptsächlich die Anhänger der Brüdergemeinde ihr bisheriges geräuschloses Walten verließen, ihr Hang zur Proselytenmacherei thätiger, sichtbarer und erfolgreicher wurde, besuchende fremde Brüder sich häufiger einfanden, um theils die schon bestehenden Conventikel zu bevestigen, theils neue zu bilden, nicht bloß untergeordne, sondern auch höher stehende Diener der Kirche entweder direkten oder indirekten Antheil an diesen Umtrieben nahmen, und sich lauter als je wehmüthig-verdächtigende Klagen über den Verfall der Religiosität, die Ansprüche der Vernunft in Sachen des Glaubens und die Gefahr, womit gewisse Philosophen und

Exegeten das Christenthum bedrohten, hören ließen. Alles dieses und ähnliches deutete sonnenklar darauf hin, daß einerseits jene mehr und weniger unter einander verwandte Secten aus ihrem bisherigen Verhältnisse zur vaterländischen Kirche herauszutreten beabsichtigten und andererseits ihre Lehren und Ansichten gewissen Verfinsterungs- und Beschränkungsprojecten zum Werkzeuge dienen sollten. Sobald die Angelegenheit diese Wendung zu nehmen begann, war die echte Toleranz an ihre Grenze gekommen, und allen, welchen der ungeschmälerte Fortbestand der vaterländischen Kirche, geläuterte Religiosität und ein selbstständiges theologisches Leben am Herzen lag, der Kampf dafür heilige Pflicht geworden. Denselben eröffnete im Jahr 1815 der bekannte Hr. D. Schultheß, damals noch Professor der alten Sprachen am Collegium humanitatis zu Zürich, ein Mann von ausgebreiteter theologischer Gelehrsamkeit, eisernem Fleiße und reinem, redlichem Streben. In einer Schrift, welche den Titel führt: Das Unchristliche und Vernunftwidrige, geistlich und sittlich Ungesunde mehrerer Büchlein, die seit einiger Zeit besonders von der Tractaten-Gesellschaft in Basel und ihren Freunden heimlich ausgestreut werden. Zur nöthigen Warnung seiner Landsleute von Joh. Schultheß. Zürich 1815. 8. griff er mit Nachdruck und Sachkenntniß eines der wirksamsten Mittel an, dessen man sich unlängst mit großer Geschäftigkeit zu bedienen angefangen hatte, um der kurzsichtigen Menge den wahren Christusglauben, dessen sie bisher hätte entbehren müßen, beizubringen. Es wäre mit der allgemeinen Taktik unverträglich gewesen, wenn irgend ein gewichtiger Freund der angegriffenen Sache dieselbe öffentlich und unter dem Firma seines Namens zu verfechten unternommen hatte. Inzwischen begnügte man sich nicht damit, im Gespräche vor Hohen und Niedern manche Zornschale über das Haupt des damals noch allein stehenden Vfs. auszugießen, ihn zu verketzern und einer schnöden Streitsucht anzuklagen. Man glaubte auch schriftlich wider ihn verfahren zu müssen. Ein obscures katholisches Volksblatt, die Zugerzeitung, wurde (man wird die Thatsache kaum glauben) als Organ mehrerer anonymer Ergüsse benützt und ein Handwerker zu Winterthur mußte für „Einfältige Bemerkungen" seinen Namen leihen. Letzterem antwortete Hr. Schultheß ungesäumt zu Handen seiner Committenten in einer Schrift, betitelt: Ernstes und reifes Bedenken der einfältigen Bemerkungen des Hrn. Joh. Caspar Kaufmann, Kürschner zu Winterthur über die Schrift: das Unchristliche u. s. w. Zürich 1816. 8. Diese Antwort blieb unerwiedert. Dagegen erfuhr der Vf. bald hernach den dadurch verstärkten Unmuth der Gegner, als es sich gegen das Ende des nämlichen Jahres darum handelte, ihm den vacant gewordenen ersten Lehrstuhl der Theologie am Gymnasium in Zürich zu übertragen. Nicht etwa nur im vertraulichen Kreise und insgeheim ließen sich jetzt, wohl auch aus schönem Munde, bald lautere, bald leisere Bedenklichkeiten gegen die Bekleidung eines so unevangelischen, unchristli-

chen Mannes mit einem Amte, das auf Kirche und Schulen den größten Einfluß habe, hören. Auch von mehr als einer Kanzel herab wurde vor einem so gefährlichen Schritte ziemlich unumwunden gewarnt. Allein die Behörde ließ sich durch diese Insinuationen so wenig bestimmen, daß Hr. Schultheß durch einmüthige Wahl die wichtige Stelle, mit der auch Sitz und Stimme im Kirchenrathe verbunden ist, erhielt. Seit diesem Ausgang der Sache, der wenigstens behutsamer hätte machen sollen, verflossen zwei Jahre, bevor Hr. Schultheß, so häufige Gelegenheit sich ihm auch dafür dargeboten hätte, wiederum öffentlich gegen die antikirchlichen Umtriebe auftrat. Mittlerweile hatte in Folge von mancherlei Umständen, worunter wohl der wichtigste war, daß der Kirchenrath, gleich Anfangs in seinen Meinungen getheilt, weder über den Nutzen und die Nothwendigkeit, noch über die Art und den Grad einer Abhülfe des Uebels einig werden konnte, sich dasselbe bedeutend vergrößert. Der Hang zur Sectirerei überhaupt und namentlich die Zahl der Anhänger der Brüdergemeinde, die als die thätigste und von gewissen kirchlich wichtigen Personen begünstigte den meisten Beifall fand, hatte sehr überhand genommen. In mehreren Gemeinden hatte man die Einwohnerschaft in Erweckte und Nichterweckte zu trennen gewußt, von denen jene im demüthig=stolzen Gefühle, allein wahre Christen zu sein, auf diese herabsahen, jedoch dabei kein Mittel unversucht ließen, sie zu sich hinüber zu ziehen. Daß Verwirrung und Zwietracht in ganzen Gemeinden und einzelnen Haushaltungen davon die Folge sein, daß der Seelsorger, in dessen Wirkungskreis sich fremde und einheimische selbst aufgeworfene Lehrer und Führer eingedrängt hatten, wenn er seinen kirchlichen Rechten und Pflichten getreu weder conniviren, noch selbst thätigen Antheil an der Ausgießung des neuen Geistes nehmen wollte, sich dem Kampfe mit mancherlei Unannehmlichkeiten und Kränkungen ausgesetzt sehen, ja die bittere Erfahrung, mit seinen Klagen kein Gehör zu finden, machen mußte, liegt eben so sehr am Tage, als der vielseitig verderbliche Eindruck, den die überspannten Grundsätze und Manieren, welche man als allein seligmachend anpries, auf viele Gemüther äußerten. Unter diesen Verhältnissen trat die Synode des Jahres 1818 zusammen. Es stand nach allem, was vorgegangen war, zu erwarten, eben der Mann, welcher den Anfängen so muthig entgegengetreten sei, werde die Gelegenheit, die sich ihm als einem der amtlichen Sprecher dieser Versammlung darbiete, nicht vorbeigehen lassen, ohne sich im Angesichte der gesammten Zürcherischen Stadt= und Landgeistlichkeit über und wider die Fortschritte zu erklären. Wirklich trat Hr. Schultheß mit einer den Gegenstand scharf beleuchtenden Rede auf. Mit lebhaften Farben und unter Anführung bestimmter Thatsachen schilderte er die entferntern und nähern Ursachen, den bisherigen Gang und die damalige Beschaffenheit des Uebels. Er gab die bedenklichen Folgen zu beherzigen, welche das Absonderungssystem, die Unterwerfung unter die Statuten und die Leitung fremder Religionsobern und der planmäßig betriebene Obscurantismus für Religiosität, Sittlichkeit, Wissenschaft, kirchliche, bürgerliche und häusliche Verhältnisse des Landes bereits gehabt hätten, und, wofern man absichtlich oder gleichgültig noch länger auf Gegenanstalten warten lasse, in immer gefährlicherem Grade haben würden. Er forderte die Diener und Vorsteher der Kirche auf, sich ja nicht durch directe oder indirecte, öffentliche oder geheime Theilnahme an Verbindungen und Umtrieben, welche die Stiftung und Vestsetzung einer neuen Gemeinde des Herrn, einer sogenannten innern Kirche, bezweckten, gegen ihre kirchlichen Pflichten und die Grundsätze, die das bevorstehende Jubelfest der Reformation jedem aufrichtigen Freunde derselben theurer, als je machen sollte, zu verfehlen. Schließlich bat er die geistlichen und weltlichen Behörden im Namen des kirchlichen Vaterlandes, die Sache in ernste Berathung zu ziehen und solche Verfügungen zu treffen, wodurch die Rechte und Verhältnisse das äußere und innere Leben desselben gegen so gefährliche Ereignisse und Antastungen auf eine Dauer und Haltbarkeit verbürgende Weise gesichert werden dürften. Diese Rede, bei deren Abhaltung der unerschrockene Schultheß sich durch eine gewisse Präsidialbemerkung nur einen Augenblick unterbrechen ließ, machte großen Eindruck. Ihr nächster Nutzen beschränkte sich jedoch darauf, daß (was freilich von großer Wichtigkeit war) den Freunden der Kirchlichkeit, geläuterter Religiosität und eines selbstständigen theologischen Lebens die Beschaffenheit und der Umfang des Uebels, so wie die Nothwendigkeit, mehr als sonst zusammenzuhalten, jetzt klar geworden, und demnach der muthige Verfechter künftig sich nicht mehr allein vor den Riß zu stellen hatte. Denn unverzügliche Anstalten und Versuche zur Abhülfe waren bei der Fortdauer der längst vorhandenen und durch die neue Probe der Schulthessischen Freimüthigkeit nur noch hartnäckiger gewordenen Hindernisse nicht zu hoffen. Noch sollten, ehe es dahin kam, mehr als drei Jahre vorübergehen. Nach einer so langen Zeit, während welcher das Uebel immer mehr um sich griff, sollte es bedürfen, bis die geflissentlich verbreitete und namentlich bei der Regierung künstlich unterhaltene Meinung, es handle sich um eine bloße rixa theologica, der Ueberzeugung, daß die ersten Interessen der Kirche auf dem Spiele stehen, auf eine Art wich, die lauter, als je, eine Remedur forderte. Diese von einer bedeutenden Mehrzahl der Geistlichkeit und einem ansehnlichen Theile des für solche Gegenstände mehr, als man gewöhnlich glaubt, sich interessirenden gebildeten Publikums zunächst in Folge mehrerer widriger Thatsachen und Erfahrungen, welche der Synode des Jahres 1821 nicht lange vorangegangen waren, und der Offenkundigkeit sich nicht hatten entziehen lassen, gewonnene Ueberzeugung versuchte zwar ein amtlicher Sprecher besagter Versammlung, der der philologischen Welt nicht unbekannte Herr Pfarrer und Kanonikus von Orell durch einen Vortrag zu beschwichtigen, worin er die vaterländische Kirche als ein Denkmal des Schutzes der göttlichen Vorsehung während der fünf letzten Decennien darstellte. Das Unternehmen mißlang und mußte mißlingen, auch wenn der Redner seinen Gegenstand tiefer, umfassender, rücksicht-

lich auf gewisse Personen und Sachen weniger lobrednerisch und den Tadel in gerechterer Schale wägend behandelt hätte. Schon in der Synode erhoben sich mehrere gewichtige Stimmen, denen sich selbst diejenige des ersten unter den beiwohnenden Repräsentanten der Regierung mit sehr bedeutsamen Winken anreihte, wider das hochgestiegene Unwesen zu endlichen Gegenanstalten so nachdrücklich auffordernd, daß jetzt derjenige Theil des Kirchenrathes, der bisher aus mancherlei Motiven jeden Heilungsversuch abgelehnt hatte, die Unmöglichkeit, länger bei diesem System zu verharren, einsah. Wirklich setzte diese Behörde bald nachher für Berathung und für Aufstellung eines Antrags eine Commission, in der beide Parteien gleichmäßig vertreten waren, nieder. Während dieselbe in ihren Arbeiten begreiflicher Weise etwas langsam vorwärts schritt, wurde das Uebel, um dessen Abhülfe es sich nunmehr ernstlich handeln zu wollen schien, auch theils in öffentlichen vaterländischen Blättern, namentlich in der trefflichen „Neuen Zürcher Zeitung," theils in besondern Schriften immer freimüthiger zur Sprache gebracht. Es war dieses um so nothwendiger, da die Gegenpartei jetzt eifriger, wie zuvor, auf dem beliebten Wege der Heimlichkeit nichts unversucht ließ, um für Belehrung der Ununterrichteten vom höhern und niedern Range das antikirchliche Wesen, wenigstens in soweit es die Anhänger und Freunde der Brüdergemeinde betraf, als etwas höchst Schuldloses, ja gewissermaßen Nachahmungswürdiges, und allfällige Verfügungen wider dasselbe als mit Gewissensfreiheit, Toleranz und Gerechtigkeit unverträglich darzustellen. Eine der frappantesten Proben dieser Betriebsamkeit war ein schon wenige Wochen nach der Synode handschriftlich in Umlauf gesetzter Aufsatz, betitelt, „Ueber gesellschaftliche religiöse Privatunterhaltung," worin von dem ungenannten Verfasser die Sache unserer Herrenhuther mit großer Kunstfertigkeit geführt, und während in Ansehung der Separatisten und der Glieder nichtherrenhuthischer Conventikel wachsame Beaufsichtigung und Beschränkung empfohlen wird, für jene, welche Schwärmer und Sektirer zu nennen sehr unbillig wäre, die keine mystischen Bücher gebrauchten, einzig in Absicht auf Form und Einrichtung ihrer religiösen Uebungen unter fremdem Einflusse ständen, sich weder vermehrt, noch jemandem, sich über sie zu beschweren, Anlaß gegeben hätten, deren privatgesellschaftliche Thätigkeit mit der öffentlichen Kirche weder innerlich noch äußerlich in irgend einen Conflict käme, und denen es nicht zum Vorwurf, vielmehr zum Verdienst gereichte, daß die evangelische Erlösungslehre nach ihrer praktischen Tendenz bei ihnen als Kern des Protestantismus angesehen werde, die Fortdauer der bisher, wenn auch nicht förmlich ausgesprochenen, doch stillschweigend Statt gefundenen Genehmigung als der echten Liberalität angemessen gefordert ist. Die erste Abfertigung erhielt diese, solche und ähnliche Behauptungen im Widerspruche mit unumstößlichen Thatsachen aufstellende Arbeit durch wenige aber treffende Worte in dem Excurs einer noch vor dem Ende des Jahres 1821 auf besondere Veranlassung erschienenen, „Rationalismus und Supranaturalismus, Kanon, Tradition und Scription" betitelten, Schrift, in deren Abfassung sich die Hrn. D. Schultheß und Professor Joh. Caspar von Orell getheilt hatten, und späterhin wurde eine aufs Einzelne eingehende Widerlegung in billiger Ausübung des Gegenrechtes handschriftlich und anonym nicht ohne Erfolg in Circulation gesetzt. Es war übrigens die Charakteristik jenes Manuscriptes nicht das einzige, womit sich die beiden Gelehrten in besagter in den Theol. Annalen bereits recensirter Schrift gegen die, die vaterländische Kirche verwirrenden, ihr inneres und äußeres Leben mit Auflösung bedrohenden Umtriebe erklärten. Aus dem Thema, dessen Behandlung ihnen zunächst oblag, gieng nothwendig auch hervor, wider die unwissenschaftliche Bibliolatrie, den Pietismus und die sonderbare Amphibienart der Kryptopietisten, wie sie diejenigen passend bezeichnen, welche die Verbindung mit der Kirche nicht aufgeben wollen, während sie dem Wesen derselben unaufhörlich entgegenarbeiten, polemisch aufzutreten, und die vielseitig traurigen Folgen, die, sollte man diese verbündeten Mächte in dem Gebiete des Protestantismus immer mehr Boden gewinnen lassen, unvermeidlich entstehen würden, darzulegen, ein Geschäft, dessen sie sich, gleichwie der ganzen Aufgabe, auf eine Art entledigten, die nicht fehlen konnte, ihnen einerseits den Beifall der entschiedenen Freunde der Wahrheit und des höhern Strebens, andererseits aber das volle Mißfallen der Angegriffenen und solcher, denen der Friede über alles geht, zu erwerben. Wie bald nach Erscheinung dieser abgedrungenen Schrift Hr. Kanonikus von Orell, um der Aufforderung, die schon auf der Synode von ein Paar Mitgliedern, und seitdem von einigen Freunden an ihn ergangen war, zu entsprechen, seine oben berührte Rede herausgab, setzte ihr nicht nur ein Ungenannter „Freimüthige Bemerkungen" mit dem glücklichen Motto: Probe cavendum est, ne incognita pro cognitis habeamus iisque temere assentiamus entgegen, sondern Hr. D. Schultheß glaubte sich jetzt auch berechtigt, seinen gleichfalls oben charakterisirten Synodalvortrag des Jahres 1818 öffentlich bekannt zu machen. Er erschien mit den nöthigen Zusätzen und Nachträgen versehen und als eine kirchlich-akademische Schrift auf Kosten des Zürcherischen Großmünsterstiftes gedruckt, unter dem Titel: Vorabend der dritten Jubelfeier der helvetischen evangelischen Kirche. Eine Rede, gehalten in der Zürcherischen Synode 1818 von Joh. Schultheß. An alle diese und andere Kämpfer für die Sache des Protestantismus, d. i. der Wahrheit, des Lichtes und selbstständiger Kirchlichkeit, schloß sich auch ein hochverehrter Staatsmann mit einer ohne des Verfassers Namen erschienenen Schrift, welche den Titel führt: Geistesreligion und Sinnenglaube im XIX. Jahrhundert. Mit einem Anhange über die Vereinigung der christlichen Bekenntnisse, und ein trefflicher, aus tiefem Studium und Nachdenken hervorgegangener, Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte ist. Dieselbe ist zwar zunächst wider den ultramontanischen Katholikismus und dessen in unsern Tagen nichts weniger als

aufgegebene, durch alle Verhältnisse des bürgerlichen und politischen Lebens, der Wissenschaft und Kunst verbreitete geheime Tendenz zur Proselytenmacherei gerichtet, trifft aber auch mit ernsten und höchst beherzigungswerthen Winken das im Gebiete des Protestantismus immer einheimischer werdende unprotestantische Wesen, das jeglicher Wissenschaftlichkeit und echten Geistescultur abhold, in Oberflächlichkeit, bloßen Gefühlen und verworrenen Träumereien sich gefallend, den ultramontanischen Bestrebungen kräftigen Vorschub leistet, und wenn es mit Hülfe der tausend gröbern und feinern Triebfedern, von denen es in Bewegung gesetzt ist, noch höher steigen sollte, zuletzt von den verderblichsten Folgen für die protestantische Welt sein wird. (Der Beschluß folgt.)

Anzeigen.

Der Herausgeber an seine Herrn Correspondenten und die übrigen Leser der allgemeinen Kirchenzeitung.

Mehrfache neuere Erfahrungen und an mich gerichtete Anforderungen veranlassen mich zu folgenden Erklärungen und vorläufigen Ankündigungen.

1) Meine Herren Correspondenten muß ich ersuchen, nicht auf jede Sendung eine Antwort von mir zu erwarten. Die Beschränktheit der menschlichen Kraft und Lebenszeit macht dieß unmöglich. Die Aufnahme eingesandter Artikel ist ohnehin die beste Bescheinigung des Empfangs, und meines Dankes können in jedem Falle sich Alle versichert halten, welche dieses immer mehr sich erweiternde und begründende Institut thätig unterstützen. Daß freilich die eingesandten Artikel nicht immer so schnell, als es gewünscht wird, eine Stelle finden, ist nicht meine Schuld. Denn zuweilen häufen sich die Materialien so sehr, daß der vorgeschriebene Raum kaum ausreicht, und in diesem Falle muß denn doch das Wichtigere, oder von der Redaction für wichtiger Gehaltene, vorgehen.

2) Es werden häufig auch Schulnachrichten eingesandt, und deren Aufnahme begehrt. Der Zweck und der begränzte Raum der A. K. Z. gebietet indessen die Ausschließung derselben. Um aber einem mehrfach geäußerten Wunsche zu entsprechen, hat sich der Herausgeber entschlossen, vom folgenden Jahre an als Seitenstück der A. K. Z., aber doch auch von derselben getrennt und als eine selbstständige Zeitschrift, zugleich eine allgemeine Schulzeitung herauszugeben, welche ebenfalls in zwei wöchentlichen Nummern erscheinen und nicht blos überhaupt über die Fortschritte des Erziehungs- und Unterrichtswesens berichten, sondern auch insbesondere eine Chronik der deutschen Universitäten, Gymnasien und Volksschulen enthalten soll. Ich bitte zum Voraus alle würdige Schulmänner und Freunde der Jugendbildung um Unterstützung dieses neuen Instituts durch Mittheilung geeigneter Nachrichten.

3) In der allgemeinen Kirchenzeitung soll für die Folge vierteljährlich einmal von den Todesfällen, Beförderungen, Ehrenbezeugungen und andern Schicksalen der in irgend einer Hinsicht merkwürdigen Geistlichen ꝛc. Nachricht gegeben werden, und es wäre demnach zu wünschen, daß der Redaction aus jedem deutschen Staate vierteljährlich die nöthigen Notizen mitgetheilt würden. — Eine ähnliche Personalchronik wird auch der allgemeinen Schulzeitnng beigefügt werden.

4) Anzeigen neuer Schriften (die Buchhändlerischen Anzeigen ausgenommen) können vor der Hand in keiner der beiden Zeitschriften eine Stelle finden. Vielleicht wird es demnächst möglich, mit denselben einen literarischen Anzeiger für Theologie, Philosophie, Pädagogik und Schulwissenschaften in Verbindung zu setzen.

Darmstadt, am 17. April 1823.

D. E. Zimmermann.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.